

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Articul, Welche in aller Dreyer Herren Stände deß
Königreichs Böheim, auff dem Prager Schloß gehaltenen
Zusammenkunfft, so sich den Dienstag nach Maria
Magdalena angefangen, vnnd den Sambstag nach ...**

Prag, 1619

[Forts.:] Recessz von den Herren Directoren deß Königreichs Böhmen [...]

[urn:nbn:de:bsz:31-110368](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-110368)

VI Sechsten/ob wol seithero auß Verhinderungen eillicher Städte Privilegien / vnd alten präzendenten Gewonheiten die Erbschafften auß diesem Königreich in Schlesien aller Orten nicht mögen abgefoltget seyn worden: So soll doch von jetzt an vnd zu fünfftigen ewigen Zeiten es außderst gehalten / vnd nemlichen / alle vnd jede Erbschafften / seinen rechtmäßigen Erben in Schlesien / auß Böhmen von Land vnd Stätten gefoltget werden / jedoch / daß solches reciproc auch von dannen hieher / also obseruirt vnd gehalten werde.

Schließlich vnd mit gleicher Gutwilligkeit / seyn die Herrn Directores auch resolvirt / wegen der neuen Zölle zu Budweis / solche Vorsetzung zuthun / daß die Stände in Schlesien vnd besonders in den Fürstenthumben Schweidniz vnd Jauer / bey ihren habenden Privilegien allerdings verbleiben / mit Neuerungen nicht präzagrirt / noch die commercia gesteckt werden sollen.

Diese alle vnd jede puncta wollen die Herren Director vnd Landräthe / ihrer tragenden Plenipotentiaria nach / vorgesezte massen wolmeinend expedirt vnd verabscheidet haben / mit dem dienstfreund vnd nachbarlichen anbietern vnd erklären / daß sie zu nächst fünfftigem General Landtag des Königreichs Böhmen / dieselben Puncten denen Herren gesambten Ständen zu anderweit Erwegung vnd folgende Ratificir vnd Genehmigung bester massen proponiren / vnd vortragen wollen. Welches ihrer S. G. vnd denen andern Herren Gesandten die Herren Directores hiemit vnterdienst vnd freundlich auß der elben begeren / nicht haben verhalten mögen / vnd seyn der elben zu angenehmen / vermöglichen Diensten jederzeit bereit vnd gestiffen. Zu mehrer Beträfftigung obiger Declaration haben wolermehr die Herren Directores ihre P. schafften hierunter gestellet.

Actum in Consilio Directorum den 22. Aprilis, Anno 1619.

Recessz von den Herrn Directoren des Königreichs Böhmen / welcher außstat vnsrer der Stände desselben Königreichs / den Herren Abgesandten auß Nider Lauffniz ist vberreichet worden.

SJe von allen dreien Evangelischen Herren Ständen des Königreichs Böhmen verordnete vnd gerollmächtigte Herren Directores vnd Landräthe auffm Prager Schloß haben freundlich angehört vnd vernommen / was der Herren Stände des Marggraffthums Nider

der Laubnitz fürnehme Gesandten / die Edle / Gestränge / Ehrveste vnd Hochgelährte / Herr Georg von Walwitz auff der Herrschafft Staupitz: Herr Joachim von Koberitz auff Bausdorff / Landesbesteller / vnd beyde des Königlich Landgerichts Assesores: Herr Josias Neander / Landgerichts Notarius vnd Landesbesteller: Herr Andreas Mayer / der Rechte Doctor vnd Statt Syndicus zu Łukaw / so mündlich als schriftlich in unterschiedlichen Memorialen für vnd angebracht haben.

Dar auff sich ermeldte Herrn Directores freundlich vnd gar wol erkennern / wie zu solchem Ende bald Anfangs auß Christlicher Nachbarlicher Wolmeynung vnd Sorgfältigkeit / sie bemeldten Herrn Ständen die allgemeine Befahr zuvernehmen gegeben / sie ratione incorporationis zu willfähriger Assistenz vnd erspriesslichem Suecurs / insonderheit auch zu gleichmässiger Vnion / wie mit denen Fürsten vnd Ständen in Schlesiens verwichener Zeit geschehen / freundlich ersucht / ihnen auch die Zusage gethan / daß auff solchen Fall ihnen in puncto Religionis, zu einer gleichförmigen Assesuration vnd Majestätbrief / wie Hoch vnd Wolgedachte Herrn Fürsten vnd Stände in Schlesiens erlanget / nach Möglichkeit verholfen seyn / auch mit inen Herrn Vider Laubnitzern in andern die Wolsahrt beyder Länder betreffenden Sachen / freundliche Communicationes halten wolten. Daß nun derowegen die Herrn Gesandten anhero gelangen / erkennen obgemeldte Herrn Directores zu sonderlicher Freundschaft / vnd thum sich gegen denselbigen Herrn Principalem freundlich vnd gebührlichen bedanken.

Als viel nun den Hauptpunct der allerseits hochnütlichen / heylsamen vnd nothwendigen Vnion / oder Consöderation betrifft / erklären sich die Herrn Directores an statt vnd im Rahmen wolgedachter samptlichen Euangelischen Herrn Stände dieses Königreichs endlich vnd schließlich: Daß sie die Herrn Stände von Landt vnd Stätten des Marggraffthums Vider Laubnitz / den Herren Gesandten / Principalen / als ihre freundliche / vi:lgeliebde / auch respectiue. großgünstige Herrn Oheimb / Schwägere / gute Freund vnd Nachbarn / in die zwischen dieser Kron vnd andern Euangelischen Ländern beschlossene Vnion vnd Consöderation in puncto Religionis, zu allerseits besser Versicherung / hiemit im Nahmē des Allmächtigen / an vnd eyngenommen haben / vnd sie von nun an für ire liebe Wittvnrte erkennen vnd halten wolten. Der Modus aber vnd die Captulation solcher Vnion / neben andern special requisitis, wirdt vnd sol bey / geliebtes Gott / angestellter General Zusammentunft aller dieser vnieren Länder nach Noctyrfft erwogen / abgehandelt vnd beschlossen werden.

§ Gleicher

Gleicher Gestalt erbieten vnd erklären sich die Herrn Directores hie mit anderwärts freundlich vnnnd nachbarlich / daß sie den Herrn Nider Laufnischen Ständen / zu Erlangung eines Majestätbrieffs / vber das freye Evangelische Religions exercitiū der vbergebenen Notul gemäß / alle möglichste Hülffe vnd Befürderruß / wie sie hievor den Herrn Fürsten vnd Ständen in Schlesien gethan / vnnnd als getrewen Mitwirren gezeiget / künfftig im Werck erweisen vnd thun wollen.

Anlangend die absonderlich eingantwortet zwen Memorial / vnnnd die darinn so wol in Spiritualibus. als Politicis designirte Articul: Wirdt so viel die Spiritualia anreicht / durch obberührten Majestätbrieff / allen denen angedeyuten vnnnd besorgten graauibus seine Maß vnnnd Versorg aufgesetzt werden können.

Die Politischen Articul aber / haben die Herren Directore in fleißiger Erwegung gehabt / vnd wie sie das im 1611. Jahr den 7. Julij / den Herren Nider Laufnischen gegeben Abschieds halber für sich nichts zu moviren haben / Also erklären sie sich in dem puncto eines Suffragii in eligendo Rege Bohemia, daß sie auff dñimal für das aller zuträglichste vnd beste halten: Daß die Herrn Gesandten vnnnd zupörderst ihre Herren Principalen einer andern vnd solchen Gelegenheit freundlich erwarten wolten / da dieser Punct realiter fürgenommen vnnnd gehandelt werden wirdt / alsdann sie verlässlichen nicht prateriret werden sollen / sintemal jedann jetzt vmb vielerley wichtiger bedencken willen / schließlichen hiervon nicht kan tracturet werden.

Zum Andern / die begehrtete mitteinnemmung in die mit andern Königreichen vnd Ländern vorhabende neue Confederationes, gehört enghendlich zu obbemelter General Zusammenkunft aller solcher Vnirren Länder. Da dann die Herrn Directores ihres th. vffs / sic die Herren Nider Laufnischen zu all dem / was ihnen vnd dem allgemeynen Wolstand zum besten dienen mag / gern befördern helfen wollen.

Die HoffCansley / fürs Dritte / betreffend / da mögen ins künfftig / wann mit denen Herrn Fürsten vnd Ständen in Schlesien / dieses Puncts halber Rath gehalten vnd tractirt werden wirdt / die Herren Nider Laufnischen sich auch anmelden / so soll ihnen von den Herrn Directoren gleichfalls solcher fauor geschehen / daß sie ihren Priuilegien / vnnnd der Billigkeit gemäß beschieden werden können.

Wie gleichfalls / zum Vierdten / wegen Communicirung videntirer Abschriften / von denen auffm Schloß Carllstein verwahrlich gehalten Land priuilegiis, welche das Marggraffthumb Nider Laufnisch in Specie

concerniren/dem obberührten 1611. Jahrs erlangten Decess nach / ihnen weiter Resolution vnd Ordnung widerfahren soll.

Zum Fünfften/die Representation vnd freye Abfolgung der Erbschafften reciproce in vnnnd auffser der Cron Böhemb vnnnd Marggraffthumb Nider Lauffnis belangend/wirdt derselben Abhandlung / Vergleich vnnnd Expedition biß zu offtgedachter allgemeinen Zusammentunfft difmal differiret/alsdann beyder Länder Nutz vnnnd bestes wol in acht genommen werden soll.

Was die vbrigen Puncten/vnnnd insonderheit Ihrer Churf. Gn. zu Brandenburg pretendirte Exemption der Lands Contributionen / von deroselben beyden Herrschafftigen Storkaw vnd Beshaw/anlanget : Ermnern sich die Herrn Directores,dasß solches eine weiltaufftuge vnd lang geschwebte strittige Sache ist / welche nicht ohne durchsehung derer in den Sangelen/befindlichen Acten vnd Schrifften/vnd zwar in jentiger vberhäuffter Menge viel wichtiger Landgeschäfte fürgenommen vnd tractiret werden kan/Wie die Herrn Directores zwar wol wünscheten / solche aber zu anderer besserer Gelegenheit vmb dieses Königreichs selbst hohen Interresse willen diesen Articul/so wol auch was die Herrn Gesandten der obliegenden vielfältigen / insonderheit aber der Schulenburgischen schweren Bürgschafften vnd Executionen halber erinnern vnnnd bitten / zu billlicher Erörterung/dem Lande zum besten/zu befördern freundlich anbietig seyn.

Hiergegen vnd auff so Nachbarliche willfährige Erklärung/wollen sich die Herrn Directores freundlich vnd gewiß auch widerumb versehen/die Herrn Gesandten werden bey ihren Herren Principalen/die Sachen dahin beweglich vermitteln / daß sie sich eines höhern vnnnd erspriesslichen Succurs oder Unions Hülffe (es sey am Geldt oder Volck / mit welcher die Herrn Stände dieses Königreichs/so wol auch die Herrn Fürsten vnd Stände in Schlesien/billich zufrieden seyn können /vnnnd die vertrewliche Assistenz in dieser wichtigen/vnsere all gemeine Euangelische Religion vnd alle andere Freyheiten Concernirenden Sache/es erfordert) entschliessen/vnnnd bey angefertigter General Zusammentunfft aller Unierten Länder durch ihre Gesandten sich darüber/vnd fürnehmlich auch/dasß sie auff dem eussersten Nothfall die letzte Unions Hülffe/als den Persönlichen Zuzug/zu welchen sich die Herrn Fürsten vnd Stände in Schlesien / gegen denen Euangelischen Ständen der Cron Böhemb /vnnnd diese gegen sie gleichmäßig verbunden/anstellen wolten: Darzu bemelte Herrn Stände in Böhemb/gegen die Herrn Stände in Nider Lauffnis/auff dergleichen Nothfall vice versa sich auch verobligiren würden erklären / auch dieselbe Herrn

G ij Gesandte

Gesandte mit Plenipotenz / vnd mit so viel conditionirter Instruction anhero zu völligem Schluß vnd Befestigung des Conſiderationwercks / so wol anderer gemeinen Berathschlagungen / zu rechter Zeit abfertigen wolten.

Schließlichlichen / dieweil nunmehr die Herrn Stände des Marggraffthums Niderlausnitz in die Christliche Euangelische Religions Union dieser Lande eyngenommen: Wolten die Herrn Gesandten ersucht vnd erinnert seyn / bey ihren Herrn Principalen die Sachen treulich zubesördern / daß dieselbe in freundlicher gütlicher Erwegung / wie diß Königreich nun ein ganzes Jahr ober ein so schwere Kriegaslast vbertragen / deren das Marggraffthumb Niderlausnitz durch G. D. T. S. Gnad entvoriget blieben / dem allgemeinen Wesen darfür mit einer Geldhülffe biß in 60000. fl. förderlichst möchten beyspringen / den obliegenden schweren Kriegskosten / dardurch etwas releuiren helfen / vnd also ihre Nachbarliche Affection vnd Christlichen Eyffer im Werck sehen vnd spüren lassen.

Dieses also / die Herrn Director s denen Herrn Gesandten zu freundlichem vertrewlichen Bescheid vnd Nichtachtung nicht verhalten wollen. Vnd wie oft vnd wolgedachte Herrn Directores sich zu denen Herrren Ständen des Marggraffthums Niderlausnitz vnd dero anwesenden Herren Gesandten aller Freundschaft vnd Willfertigkeiten / als zu ihren Herren mit vnrren freundl vnd Nachbarlich versehen: Also seynd sie ihnen auch hinwiderumb mit freundlichen Diensten vnd willfähriger Assistenz / jederzeit bereit vnd gestiffen.

Actum in Consilio Directionis, 28. Maii, 1619.

Receß von den Herrn Directoren des Königreichs Böhmen / welcher an statt vnser der Stände desselbigen Königreichs / den Herrn Abgesandten auß Oberlausnitz / ist vberreicht worden.

Sie von allen dreien Euangelischen Herren Ständen des Königreichs Böhmen / verordnete vnd gevollmächtige Herren Directores vnd Landts Rthare auff dem Prager Schloß / haben freundlich vnd nach Nothdurfft angehört / was die sämpstlichen Herrn Stände / von Landt vnd Stätten Augspurgischer Confession des Marggraffthums Oberlausnitz fürnehme Abgesandten / die Edlen / Bestrengen Herr Hans Fabian von Pomikaw / auff Elstra vnd Bersitzig / des Budissinischen Kreises Landes